

Ehre, wem Ehre gebührt!

Informationen zu den Ehrungen und Ehrungsabzeichen
im Bayerischen Sportschützenbund
und Deutschen Schützenbund



Bayerischer Sportschützenbund e.V.
– aus Tradition modern –

Impressum

Herausgeber und Verlag:

Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Geschäftsstelle:

Olympia-Schießanlage Hochbrück

Ingolstädter Landstraße 110

85748 Garching

Telefon (089) 31 69 49-0

E-Mail: gs@bssb.bayern • Internet: www.bssb.de

Vorstände i. S. § 26 BGB:

1. Landesschützenmeister Christian Kühn
2. Landesschützenmeister Dieter Vierlbeck
3. Landesschützenmeister Hans Hainthaler
4. Landesschützenmeister Albert Euba
5. Landesschützenmeister Stefan Fersch

Geschäftsführer:

Alexander Heidel

In Anlehnung an die Landesehrungsordnung des Bayerischen Sportschützenbundes vom 20. November 2024 und die Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes vom 9. März 2024. Änderungen an den Ehrungsordnungen vorbehalten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand: 09/2025

Copyright: Bayerischer Sportschützenbund e.V., 2025



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	4
Ihre Ansprechpartner	5
Wie erhält ein Mitglied Ehrungen?	6
Verleihung und Umgang mit Ehrungen	7
Ehrungen im Gau und Bezirk und Beantragung der Ehrungen über das ZMI	8
Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft im BSSB	9
Ehrungen des BSSB	10
Protektorzeichen des BSSB	17
Ehrenplaketten für Vereine im BSSB	18
Leistungsabzeichen des BSSB	19
Leistungsabzeichen des DSB	20
Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft im DSB	21
Ehrungen des DSB	22
Protektorabzeichen des DSB	27
Vereinsehrungen im DSB	28
Staatliche Ehrungen	29

„Ehre, wem Ehre gebührt“

Die **Zukunft unseres Schützenwesens** hat eine Basis: **das Ehrenamt**.

All die Initiativen, Projekte und Serviceangebote für unsere Mitglieder sind nur dank des Ehrenamts möglich. Ob auf Vereins-, Gau-, Bezirks- oder Landesebene – die Stärke des Bayerischen Sportschützenbundes ist und bleibt das große persönliche Engagement seiner Mitglieder.

Ehrenamt braucht allerdings Anerkennung – sonst verkümmert es. Der Bayerische Sportschützenbund weiß um die Bedeutung seiner ehrenamtlichen Funktionsträger auf allen Ebenen des Verbandes, und so genießt das Ehrungswesen hohe Priorität.

In Anlehnung an die Landesehrungsordnung des BSSB informiert diese Broschüre darüber, wie verdiente Mitglieder geehrt werden können, wie Ehrungen zu erfolgen haben und erläutert zudem die verschiedenen Ehrungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes.

Diese Broschüre ersetzt **nicht** die Landesehrungsordnung, sondern bietet Ihnen in Anlehnung an eben diese eine bildliche Übersicht der möglichen Ehrungen für ehrenamtlich wirkende, verdiente Mitglieder. Zugleich stellt sie eine Unterstützung für Vereins-, Gau- und Bezirksschützenmeister sowie Ehrungsbeauftragte der jeweiligen Organisationen bei ihren Aufgaben im Ehrungswesen dar.



„Ehrungen haben für mich persönlich wie auch im Bayerischen Sportschützenbund einen hohen Stellenwert, um den Ehrenamtlichen zu danken und ihnen zu zeigen, dass die Tätigkeiten und investierten Stunden nicht selbstverständlich sind und wertgeschätzt werden.“

Christian Kühn,
1. Landesschützenmeister

Über den QR-Code gelangen Sie zum Webportal des BSSB, auf dem Sie die aktuelle Version der Landesehrungsordnung herunterladen können und die Antragsformulare und Voraussetzungen für Ehrungen finden.





Ihr erster Kontakt – die Ansprechpartner der Gaue und Bezirke

Wenn Sie Fragen zu Ehrungen oder zum Ehrungswesen haben, wenden Sie sich an den entsprechenden Ansprechpartner in Ihrem Gau oder Bezirk.

Als Vereinsschützenmeister reichen Sie Ehrungsanträge bei Ihrem zuständigen Gauschützenmeister oder dem dafür berufenen Gau-Ehrungsbeauftragten ein.

Über die Gau-Suche auf dem Webportal des BSSB gelangen Sie auf die Website Ihres Gau. Dort finden Sie den für Sie zuständigen Ansprechpartner für Ehrungen im Gau.



Als Gauschützenmeister oder Gau-Ehrungsbeauftragter reichen Sie Ihre Ehrungsanträge beim Bezirksschützenmeister oder dem dafür berufenen Bezirks-Ehrungsbeauftragten ein.

Anträge für Ehrungen auf Landesebene richtet der Bezirk an den Landesehrungsausschuss, in dem über die Ehrungen abgestimmt wird.

Über die Liste der Bezirke auf dem Webportal des BSSB gelangen Sie auf die Website Ihres Bezirks. Dort finden Sie den für Sie zuständigen Ansprechpartner für Ehrungen im Bezirk.



Ihre Ansprechpartnerin beim BSSB

Ronja Reichlmayr

Zuschussanträge Schießstättenbau,
BSSB-Shop



089-316949-52



ronja.reichlmayr@bssb.bayern

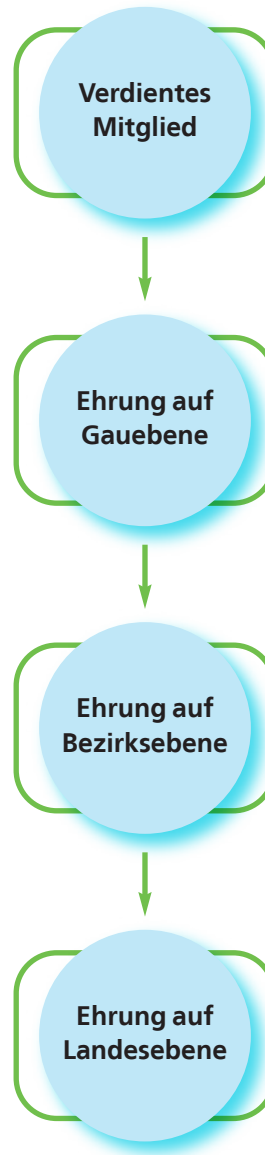


Der Weg zur Ehrung

Geehrt werden können Mitglieder, deren **Engagement, Erfolge und Verdienste** um den Schießsport und das Schützenwesen über den eigenen Verein hinaus in den Gau und/oder den Bezirk wirken und/oder sogar landesweit bedeutsam sind.

Die Voraussetzungen zum Erhalt einer Ehrung und die Ehrungsabfolge sind von den Gauen und Bezirken in deren **jeweiligen Ehrungsordnungen** und auf Landesebene in der **Landesehrungsordnung des BSSB** festgehalten. Für Ehrungen des Deutschen Schützenbundes gilt die entsprechende **Ehrungsordnung des DSB**. Die korrekte Ehrungsabfolge und festgeschriebene Wartezeiten sind einzuhalten. Bei nicht festgeschriebenen Wartezeiten sollten Ehrungen möglichst im Abstand von mindestens drei Jahren erfolgen.

Alle Ehrungsanträge haben gemein, dass sie **über das Mitgliederverwaltungsprogramm ZMI beantragt** werden. Ehrungsanträge werden in der Regel vom Vereinsschützenmeister beim jeweilig zuständigen Gau gestellt. Bei **Ehrungen auf Gausebene** entscheidet der Gau – wenn vorhanden der Gaehrungsausschuss – ob die Ehrung erfolgt. Anträge auf **Ehrungen auf Bezirksebene** reichen die Gae an das jeweils zuständige Bezirksschützenmeisteramt oder den Bezirksehrungsausschuss weiter, wo eine Abstimmung über die Anträge erfolgt. Anträge für Ehrungen auf Landesebene werden nochmals eine Ebene höher gereicht – vom Bezirk an den Landesehrungsausschuss. Dieser ist **für Entscheidungen über Ehrungsanträge für BSSB-Ehrungen zuständig**.



Voraussetzung zur Ehrung: Das verdiente Mitglied erfüllt die in der jeweiligen Ehrungsordnung festgehaltenen Kriterien für die Ehrung, die zu seiner Würdigung beantragt werden soll.

Mitglied hat Verdienste, die über den Verein hinaus in den Gau wirken. Der Vereinsschützenmeister schlägt seinem zuständigen Gauschützenmeister das zu ehrende Mitglied vor.

Mitglied hat Verdienste, die über den Gau hinaus in den Bezirk wirken. Der Vereinsschützenmeister regt bei seinem zuständigen Gauschützenmeister an, dass dieser das zu ehrende Mitglied beim Bezirk vorschlägt.

Mitglied hat Verdienste, die landesweit bedeutsam sind. Der Vereinsschützenmeister regt bei seinem zuständigen Gauschützenmeister die Ehrung an. Dieser beantragt die Ehrung über den Bezirk. Der Landesehrungsausschuss stimmt letztlich über die Ehrung ab.



Ehren, aber richtig!

Ehrungen sollten grundsätzlich in einem **würdigen Rahmen** stattfinden. Viele Vereine und Gaue organisieren daher spezielle **Ehrungsabende**. Aber auch in der **Hauptversammlung** können Ehrungen vorgenommen werden.

Tipp: Bitte planen Sie die Ehrungen möglichst **früh im Programm** ein, damit noch alle Ehrengäste zugegen sind, wenn die Ehrungen vorgenommen werden.

Die Ehrung nimmt derjenige vor, der sie beantragt hat; der Vereinsschützenmeister führt sämtliche Vereinsehrungen durch, ein anwesendes Mitglied des Schützengauges alle Gauehrungen, usw. **Das Protektorzeichen in Silber** sollte der ranghöchste anwesende aktive Schützenfunktionär verleihen.

Ehrenmitgliedschaften werden in der Regel auf Vorschlag von der Hauptversammlung beschlossen und anschließend vollzogen. Sie können nicht vom Schützenmeisteramt bestimmt (aber eben vorgeschlagen) werden.

Die **Ehrungsnadeln** werden angeheftet, Damen sollten aber die Nadeln übergeben werden, es sei denn, eine Schützenmeisterin heftet diese an.

Getragen werden immer nur die höchsten Ehrungen einer Verbandsebene sowie sportliche und staatliche Auszeichnungen.

Nicht getragen werden sollten Auszeichnungen und Ehrungen bei Beerdigungen und Trauerfeiern.



Ehrungen in den untergeordneten Verwaltungsorganen des BSSB

Neben den Ehrungen des BSSB auf Landesebene **können die Bezirke und Gaue eigene Ehrungen vergeben** und sind berechtigt, eigene Ehrungsordnungen zu erlassen, soweit diese **mit der Landesehrungsordnung des BSSB nicht in Widerspruch** stehen. Sie haben zudem die Berechtigung, eigene Ehrungsausschüsse einzurichten, die über die Ehrungsanträge auf der entsprechenden Ebene abstimmen.

Die acht bayerischen Schützenbezirke, unterteilt in insgesamt 106 Gaue, verleihen ihren verdienten Mitgliedern als Anerkennung für ihr Engagement, ihre Verdienste oder ihrer Erfolge zahlreiche verschiedene Ehrungen. Für eine Auskunft über die **Ehrungen in Ihrem zuständigen Bezirk oder Gau** wenden Sie sich bitte an den **jeweiligen Schützenmeister oder Ehrungsbeauftragten**.

Aufgrund der Vielzahl an Ehrungen in den Bezirken und Gauen werden diese in der Broschüre nicht weiter erläutert und ausschließlich Ehrungen des BSSB und des DSB betrachtet.

Die Beschreibungen der Ehrenzeichen sind **Auszüge aus der Landesehrungsordnung des BSSB und der Ehrungsordnung des DSB**. Vollständige Informationen und Vorgaben zu den einzelnen Ehrungen sind der jeweiligen Ehrungsordnung zu entnehmen. Werden bei Ehrungen mit Kontingenten die Kontingente **nicht** vollständig abgerufen, so erfolgt **keine** Übertragung auf das darauffolgende Jahr. Die Beantragung von Ehrungen erfolgt über den **ZMI-Client**, das Mitglieder-Verwaltungsprogramm des BSSB (nur mit entsprechender Berechtigung möglich). Bitte beantragen Sie die Ehrungen frühzeitig mit einem Monat Vorlauf.



Ehrung und Wertschätzung langjähriger Treue im BSSB



Auf Antrag eines des BSSB angeschlossenen Vereins erhält jedes Mitglied nebst Urkunde ein **Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft**. Die Anträge müssen dabei durch den Verein über den zuständigen Gau bei der Geschäftsstelle des BSSB eingereicht werden.

Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft gibt es für folgende Mitgliedsjahre:

- 10 Jahre Bronzenes Ehrenzeichen mit Urkunde
- 25 Jahre Silbernes Ehrenzeichen mit Urkunde
- 40 Jahre Goldenes Ehrenzeichen mit Urkunde
- 50 Jahre Goldenes Ehrenzeichen mit Eichenlaub und Urkunde



Ab 60-jähriger Mitgliedschaft (und in Folge 70, 75 und 80 Jahre) wird ein entsprechendes Zeichen mit lediglich veränderter Inschrift sowie die entsprechende Urkunde verliehen. Ab 70 Jahren Mitgliedschaft erhält der zu Ehrende zudem einen persönlichen Brief des 1. Landesschützenmeisters.

Neben den großen Abzeichen können zusätzlich **Miniaturreichen (Ehrennadeln)** für die Ehrungsstufen bis 60 Jahre beantragt werden. Zudem können mit den Ehrenzeichen des BSSB ab der 25-jährigen Mitgliedschaft auch die **Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft des DSB** (Seite 21) über das Antragsformular beantragt werden.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildungen: 1:1

Größen:

Große Abzeichen: 30 x 35 mm

Kleine Abzeichen: 14 x 16 mm

Als Mitgliedschaft zählen nur die Jahre, in denen das Mitglied vom Verein dem BSSB durchgehend gemeldet war.

Fahnenabzeichen und Böllerschützenehrenzeichen



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildungen: 1:1

Größe: 35 x 53 mm



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildungen: 1:1

Größen:

Große Abzeichen: $\varnothing$ 33 mm

Kleine Abzeichen: $\varnothing$ 11 mm

Fahnenabzeichen:

Die Fahnenabordnungen sind die Aushängeschilder des Vereins, Gaues oder Bezirkes. Sie repräsentieren bei vielen gesellschaftlichen wie kirchlichen Veranstaltungen das bayerische Schützenwesen.

Das **Ehrenzeichen in Silber** kann ab fünfjähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung verliehen werden. Für die Verleihung des **Ehrenzeichens in Gold** ist eine mindestens 15-jährige Tätigkeit vorgesehen. Die Ehrenzeichen kann jeder Verein für seine Fahnenabordnung direkt beim BSSB bestellen.

Böllerschützenehrenzeichen des BSSB:

Jeder Bezirk erhält ein **Jahreskontingent von fünf silbernen und einem goldenen Ehrenzeichen** für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB. Die Ehrungsanträge müssen vom Verein, Gau, Bezirk oder BSSB über das ZMI eingereicht werden.

Böllerschützenehrenzeichen in Silber: mindestens fünf Jahre Engagement als Böllerschütze und Mitglied im BSSB. Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein. Die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber an Persönlichkeiten als Gönner und Förderer des Böllerschützenwesens ist möglich. Das **Böllerschützenehrenzeichen in Gold** kann erst nach mindestens fünf Jahren Wartezeit verliehen werden und wird über das ZMI beantragt und vom Landesbollerreferenten bewilligt. Voraussetzung ist mindestens 15-jährige Tätigkeit als Schussmeister / Kommandant oder eine 20-jährige außerordentliche Tätigkeit als Böllerschütze.



Jugendehrenzeichen

In Anerkennung und als Dank für **langjährige und aktive Tätigkeit in der Jugend- und Jugendtrainerarbeit** vergibt die Bayerische Sportschützenjugend im Namen des BSSB vier **Jugendehrenzeichen**. Jede dieser Ehrungen kann pro Person nur einmal verliehen werden.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildungen: 1:1

Größe: 30 x 23 mm

Jugendehrennadel:

Die Jugendehrennadel wird in Silber und in Gold verliehen. Das Kontingent der Bezirke für die **Jugendehrennadel in Silber** beträgt jährlich die Hälfte der Delegiertenanzahl zum Landesjugendtag. Der Ehrungsantrag kann von Vereinen, Gauen oder Bezirken gestellt werden.

Die Verleihung der **Jugendehrennadel in Gold** erfolgt auf Antrag der Bezirksjugend- oder Landesjugendleitung. Der Landesehrungsausschuss wird vorab zur Kenntnisnahme informiert.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildungen: 1:1

Größe: 26 x 21 mm

Ehrennadel für Trainer:

Mit der **Ehrennadel für Trainer in Silber** können Kinder- und Jugendtrainer, die eine gültige DOSB-Trainerlizenz besitzen, für eine mindestens fünfjährige aktive Tätigkeit im Nachwuchsbereich auf Vereins-, Gau-, Bezirks- und Landesebene geehrt werden. Der Ehrungsantrag kann von Vereinen, Gauen oder Bezirken gestellt werden.

Auf Antrag der Bezirksjugend- oder Landesjugendleitung können Kinder- und Jugendtrainer, die eine gültige DOSB-Trainerlizenz besitzen, für eine mindestens zehnjährige aktive Tätigkeit im Nachwuchsbereich auf Vereins-, Gau-, Bezirks- und Landesebene mit der **Ehrennadel für Trainer in Gold** geehrt werden.

Die ersten Stufen der Auszeichnung



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1
Größe: ø 20 mm



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1
Größe: ø 18 mm



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1
Größe: ø 24 mm

Verdienstnadel „In Anerkennung“:

Die Verdienstnadel „In Anerkennung“ stellt die **erste Stufe der Auszeichnung** dar und wird **für treue Mitarbeit in den Vereinen** verliehen. Jedem Bezirk wird für **je 200 Mitglieder jährlich eine Verdienstnadel** zur Verleihung zugeteilt. Die Beantragung erfolgt über den Gau beim Bezirk. Die Verleihung nimmt der Bezirk selbstständig vor.

Kleine Ehrennadel:

Mit der kleinen Ehrennadel werden Verdienste auf Vereins- und Gauebene gewürdigt. Die Verleihung erfolgt **in Anerkennung für Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens**. Jedem Bezirk wird für **je angefangene 2.000 Mitglieder jährlich eine Nadel** zur Verleihung zugeteilt. Die Beantragung erfolgt über den Gau beim Bezirk. Die Verleihung nimmt der Bezirk selbstständig vor.

Große Ehrennadel:

Die große Ehrennadel setzt **besondere Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens** voraus. Im Antrag müssen die wesentlichen Verdienste der zu ehrenden Person, eine Kurzfassung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im BSSB (Verein, Gau und/oder Bezirk) sowie die bisher erhaltenen Ehrungen schriftlich dargelegt werden. Jedem Bezirk werden **jährlich vier Ehrenzeichen sowie ein Ehrenzeichen für je angefangene 10.000 Mitglieder** zur Beantragung zur Verfügung gestellt. Die Beantragung erfolgt über den Bezirk, der Landesehrungsausschuss stimmt über die Ehrung ab.

Die großen Ehrenzeichen in Silber des BSSB



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: 32 x 40 mm

Kleines Abzeichen: 15 x 18 mm

Großes Ehrenzeichen in Silber:

Das Große Ehrenzeichen in Silber wird an Mitglieder verliehen, die sich **besondere Verdienste um das Bayerische Schützenwesen** durch eine **Tätigkeit im Bezirk, Gau oder Verein** erworben haben.

Anträge sind ausführlich zu begründen, und die bisherigen ausgeübten Tätigkeiten sind lückenlos darzulegen. Jedem Bezirk wird jährlich **je angefangene 20.000 Mitglieder ein Ehrenzeichen (jedoch mindestens zwei pro Bezirk)** zur Beantragung zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung erfolgt über den Bezirk, der Landesehrungsausschuss stimmt über die Ehrung ab.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: 32 x 40 mm

Kleines Abzeichen: 15 x 18 mm

Großes Ehrenzeichen in Silber, Sonderstufe:

Das Große Ehrenzeichen in Silber, Sonderstufe, wird an Mitglieder verliehen, die sich **besonders um das Bayerische Schützenwesen** durch eine **Tätigkeit im Land, Bezirk oder Gau verdient gemacht** haben.

Anträge sind ausführlich zu begründen und die bisher ausgeübte Tätigkeit ist lückenlos darzulegen. Jedem Bezirk wird jährlich **je angefangene 30.000 Mitglieder ein Ehrenzeichen** zur Beantragung zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung erfolgt über den Bezirk, der Landesehrungsausschuss stimmt über die Ehrung ab.

Die großen Ehrenzeichen in Gold des BSSB



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: 32 x 40 mm

Kleines Abzeichen: 15 x 18 mm

Großes Ehrenzeichen in Gold:

Die Verleihung des Großen Ehrenzeichens in Gold setzt **besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen**, sowie entweder die mindestens fünfjährige Mitgliedschaft **im Landesschützenmeisteramt** oder die mindestens fünfjährige verdienstvolle Tätigkeit **im Landesausschuss** voraus. Anträge sind ausführlich zu begründen und die bisher ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit ist lückenlos darzulegen.

Die Beantragung erfolgt über den Bezirk, der Landesehrungsausschuss stimmt über die Ehrung ab.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: 32 x 40 mm

Kleines Abzeichen: 15 x 18 mm

Großes Ehrenzeichen in Gold, Sonderstufe:

Das Große Ehrenzeichen in Gold, Sonderstufe, wird an **Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens** verliehen, die sich **in herausragender Weise um den BSSB verdient gemacht** haben. Dies können auch Angehörige eines anderen schießsporttreibenden Verbandes oder eines Sportverbandes sein. Diese Ehrung kann der 1. Landesschützenmeister ohne Anhörung des Landesehrungsausschusses vornehmen.

Die höchsten Ehrungen des BSSB



 Fertigung auf individuelle Ringgröße des zu Ehrenenden
Größe des Siegels: ca. 12 x 18 mm

Ehrenring:

Der Ehrenring setzt eine **Tätigkeit im Landesschützenmeisteramt oder dem Landessausschuss von mindestens zwölf Jahren** voraus und wird nur an mittelbare Mitglieder verliehen, die das Ehrenzeichen in Gold bereits erhalten haben. Die Verleihung soll in der Regel pro Jahr an höchstens zwei Personen erfolgen.

Der Ehrenring kann auch ausnahmsweise an andere Persönlichkeiten, die sich **in herausragender Weise um den BSSB verdient gemacht** haben, verliehen werden.

Der Landesehrungsausschuss stimmt über die Auszeichnung mit dem Ehrenring ab.



 **Maßstabgetreue Darstellung:**
Maßstab der Abbildungen: 1:1
Größen:
Großes Abzeichen: 30 x 38 mm
Kleines Abzeichen: 14 x 17 mm

Ehrenmitgliedschaft:

Die Ehrenmitgliedschaft stellt die **höchste Ehrung des BSSB** dar. Sie wird durch die Delegiertenversammlung verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft im BSSB setzt in der Regel eine frühere **ehrenamtliche Tätigkeit im Landesschützenmeister- oder Bezirksschützenmeisteramt** voraus.

Die Ehrenmitgliedschaft kommt in der Regel nur dann in Frage, wenn sie **im Anschluss an die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit** auf Landes- oder Bezirksebene verliehen wird.

Ehemaligen 1. Landesschützenmeistern kann die Ehrenmitgliedschaft mit dem Titel **„Ehrenlandesschützenmeister“** verliehen werden.

Ehrung für Unterstützer des BSSB



Ehrennadel „In Verbundenheit“:

Die Ehrennadel „in Verbundenheit“ kann an **nicht dem BSSB angehörende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens** verliehen werden. Antragsberechtigt sind das Landesschützenmeisteramt und der Landesausschuss.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größe: ø 18 mm



In den Gesellschaftsräumen des Schlosses Nymphenburg verleiht der Protektor des BSSB, S. K. H. Herzog Franz von Bayern, das Protektorzeichen in Gold.

Unter dem Protektorat des Oberhauptes des Hauses Wittelsbach



Seit 1954 steht der BSSB unter dem Protektorat des Oberhauptes des Hauses Wittelsbach, seit 1996 ist **S. K. H. Herzog Franz von Bayern** Protektor des BSSB, der das Protektorzeichen in Gold gestiftet hat, und damit seine ideelle Unterstützung des bayerischen Schützenwesens untermauert.

Protektorzeichen in Silber:

Das Protektorzeichen in Silber setzt **Verdienste um das Bayerische Schützenwesen** voraus und wird über den zuständigen Gau beantragt. Jeder Gau kann pro Jahr **je angefangene 200 Mitglieder ein Abzeichen** für seine Vereine beantragen. **Zusätzlich** können die Gaue **je angefangener 500 Mitglieder zwei Abzeichen** beantragen. Bezirke können das Abzeichen für sich selbst beantragen. Das Protektorzeichen darf nur an Mitglieder verliehen werden, die **mindestens fünf Jahre Mitglied im BSSB** sind.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildungen: 1:1

Größen:

Große Abzeichen: 41 x 35 mm

Kleine Abzeichen: Ø 18 mm

Protektorzeichen in Gold:

Das Protektorzeichen in Gold setzt **herausragende Verdienste um das Bayerische Schützenwesen** voraus, die i. d. R. mindestens auf Gau-, Bezirks- oder höherer Ebene erbracht worden sind. Die Anzahl der zu verleihenden Zeichen ist limitiert und sollte zehn Stück im Jahr nicht überschreiten. Das Abzeichen wird über den zuständigen Bezirk beantragt, und der Landesehrungsausschuss stimmt über die Ehrungsanträge ab. Die Verleihung erfolgt im Rahmen eines **Empfangs beim Herzog** in den Gesellschaftsräumen des Schlosses Nymphenburg.

Die Ehrenplakette für Jubiläumsvereine des BSSB



Im jeweiligen Jahr des Jubiläums vergibt der BSSB an Vereine eine **Ehrenplakette**. Diese gibt es in drei Stufen, deren Vergaben an bestimmte Vereinsjubiläen geknüpft sind.

Anträge zur Verleihung der Ehrenplakette sind **zu Beginn des Jubiläumsjahres** über den zuständigen Bezirk schriftlich in der Geschäftsstelle des BSSB einzureichen.

Die Ehrenplaketten werden für folgende Jubiläen vergeben:

- in Bronze für 100- und 150-jähriges Bestehen
- in Silber für 200- und 250-jähriges Bestehen
- in Gold ab 300-jährigem Bestehen und alle weiteren 50 Jahre



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildungen: 1:1,5

Größe: $\varnothing$ 90 mm

Ehrung für sportliche Klasse



Bronze



Silber



Gold



Nicht nur ehrenamtliche Arbeit wird im BSSB ge-
ehrt, sondern auch sportliche Klasse.

**Bei Erreichen festgelegter Ring- oder Treffer-
zahlen** ist der Schütze berechtigt, das **Leistungs-
abzeichen** mit entsprechend aktueller Jahreszahl
zu beantragen. Die Antragsstellung erfolgt über
den Verein bei der Geschäftsstelle des BSSB.

Folgende Ausführungen der Leistungsab- zeichen gibt es:

- Leistungsabzeichen klein Bronze
- Leistungsabzeichen klein Silber
- Leistungsabzeichen klein Gold
- Leistungsabzeichen groß Bronze
- Leistungsabzeichen groß Silber
- Leistungsabzeichen groß Gold

Die Leistungen müssen nach den Vorgaben der
Sportordnung des Deutschen Schützenbundes
oder den Regeln der Ausschreibungen des BSSB-
Regelwerkes erbracht, ordnungsgemäß ausgewer-
tet und eingetragen werden.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größe Leistungsabzeichen groß: 37 x 46 mm

Größe Leistungsabzeichen klein: 21 x 25 mm

Die Antragsformulare, Beding-
ungen und die erforderlichen
Ringzahlen finden Sie im
Webportal des BSSB über
diesen QR-Code.



Ehrung für sportliche Klasse



Bronze



Silber



Gold



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größe Leistungsabzeichen gr.: $\varnothing$ 22 mm

Größe Leistungsabzeichen kl.: $\varnothing$ 11 mm

Nicht nur der BSSB, sondern auch der DSB vergibt als Anerkennung für Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens jährlich Leistungsabzeichen mit entsprechender Jahreszahl.

Bei Erreichen festgelegter Ring- oder Trefferzahlen ist der Schütze berechtigt, das **Leistungsabzeichen** zu beantragen. Die Antragsstellung erfolgt durch den Verein über den zuständigen Gau bei der Geschäftsstelle des BSSB.

Folgende Ausführungen der Leistungsabzeichen gibt es:

- Leistungsabzeichen klein Bronze
- Leistungsabzeichen klein Silber
- Leistungsabzeichen klein Gold
- Leistungsabzeichen groß Bronze
- Leistungsabzeichen groß Silber
- Leistungsabzeichen groß Gold

Die Leistungen müssen nach den Vorgaben der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes erbracht, ordnungsgemäß ausgewertet und eingetragen werden.

Die Antragsformulare, Voraussetzungen und die erforderlichen Ringzahlen finden Sie auf dem Webportal des BSSB über diesen QR-Code.



Ehrung und Wertschätzung langjähriger Treue im DSB



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größe: 21 x 22 mm

Neben den Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft des BSSB (siehe Seite 9) können auch die **Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft des DSB** über das Antragsformular beantragt werden. Nebst dem Ehrenzeichen erhält das zu ehrende Mitglied auch eine Urkunde. Die Anträge müssen durch den Verein über den zuständigen Gau bei der Geschäftsstelle des BSSB eingereicht werden.

Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft gibt es für folgende Mitgliedsjahre:

- 25 Jahre Silbernes Ehrenzeichen mit Urkunde
- ab 40 Jahre Goldenes Ehrenzeichen mit Urkunde
- bis 70 Jahre in 10-Jahres-Schritten, danach alle fünf Jahre

Als Mitgliedschaft zählen nur die Jahre, in denen das Mitglied vom Verein dem BSSB gemeldet oder über einen anderen Landesverband gemeldet wurde und damit Mitglied beim DSB war.

Über den QR-Code gelangen Sie zur Website des DSB, wo Sie die aktuelle Version der Ehrungsordnung des DSB herunterladen können und die Antragsformulare und Voraussetzungen für Ehrungen finden.



Ehrung für langjährige Teilnahme am Sportbetrieb des DSB



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größe Verdienstnadeln: 20 x 20 mm

Größe Sebastianus-Nadel: 20 x 24 mm

Schützinnen und Schützen (ohne Altersbegrenzung), die insgesamt seit mehr als zehn Jahren aktiv für ihre/n Verein/Vereine an mindestens einer der nachfolgend aufgeführten Schießsportveranstaltungen teilgenommen haben/teilnehmen, können mit dem entsprechenden **Ehrenzeichen für langjährige Teilnahme am Sportbetrieb des DSB** geehrt werden.

Die Beantragung erfolgt durch den Vereinsvorstand schriftlich (auch online möglich) beim DSB.

Zur Ehrung qualifizierende Schießsportveranstaltungen sind Vereinsmeisterschaften, Rundewettkämpfe auf allen Ebenen, Freundschaftswettkämpfe, Vergleichsschießen, weiterführende Meisterschaften ab der Gauebene sowie internationale Wettkämpfe und Meisterschaften.

Ehrenzeichen für langjährige Teilnahme am Sportbetrieb des DSB gibt es in folgender Staffelung:

- 10 Jahre: Verdienstnadel in Grün mit Urkunde
- 15 Jahre: Verdienstnadel in Bronze mit Urkunde
- 20 Jahre: Verdienstnadel in Silber mit Urkunde
- 25 Jahre: Verdienstnadel in Gold mit Urkunde
- 30 Jahre: Sebastianus-Nadel mit Urkunde

Über den QR-Code gelangen Sie zum Webportal des DSB, wo Sie die aktuelle Version der DSB-Ehrungsordnung herunterladen können.



Allgemeine Ehrungen im DSB



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größe: $\varnothing$ 18 mm



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: $\varnothing$ 39 mm

Kleines Abzeichen: $\varnothing$ 17 mm



Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen.

Goldene Ehrennadel:

Die Goldene Ehrennadel stellt die **erste Stufe der Auszeichnungen des DSB** dar. Diese kann erst nach einer **Mitgliedschaft von mindestens zehn Jahren** verliehen werden.

Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z. B. mindestens fünf Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden. Jedem Bezirk wird **jährlich ein Ehrenzeichen je angefangene 2.000 Mitglieder** zur Beantragung zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung erfolgt über den Gau beim Bezirk.

Ehrenkreuz in Bronze:

Mit dem Ehrenkreuz in Bronze werden **Verdienste im Bereich eines Landesverbandes**, z. B. Mitgliedschaft im Präsidium, Mitarbeit als Referent und/oder **herausragende Verdienste im Bezirk, Gau oder Verein** gewürdigt. Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z. B. mindestens zehn Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden.

Die Beantragung erfolgt über den Bezirk beim Landesehrungsausschuss, der über die Vergabe abstimmt.

Allgemeine Ehrungen im DSB



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: Ø 39 mm

Kleines Abzeichen: Ø 17 mm

Ehrenkreuz in Silber:

Das Ehrenkreuz in Silber setzt **Verdienste auf Landes- oder Bundesebene**, z. B. Mitgliedschaft im Präsidium, Mitarbeit als Referent usw., und/oder **besonders herausragende Verdienste im Bezirk, Gau oder Verein** voraus.

Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z. B. mindestens 15 Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden. Die Beantragung erfolgt über den Bezirk beim Landesehrungsausschuss, der über die Vergabe abstimmt.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: Ø 31 mm

Kleines Abzeichen: Ø 16 mm

Goldene Medaille am grünen Band:

Die Goldene Medaille am Grünen Band wird für **Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene**, z. B. Mitgliedschaft im Präsidium, Mitarbeit als Referent usw., verliehen.

Verdienste von Nichtmitgliedern des DSB können in begründeten Fällen, z. B. mindestens 20 Jahre besondere Förderung des Deutschen Schützenwesens im Allgemeinen, ebenfalls gewürdigt werden. Die Beantragung erfolgt über den Bezirk beim Landesehrungsausschuss, der über die Vergabe abstimmt.

Allgemeine Ehrungen im DSB



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: $\varnothing$ 39 mm

Kleines Abzeichen: $\varnothing$ 17 mm



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: $\varnothing$ 39 mm

Kleines Abzeichen: $\varnothing$ 17 mm

Ehrenkreuz in Gold:

Mit dem Ehrenkreuz in Gold werden **besondere Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene** ausgezeichnet, z. B. Mitgliedschaft im Präsidium, Mitarbeit als Referent usw.

Die Beantragung erfolgt über den Bezirk beim Landesehrungsausschuss, der über die Vergabe abstimmt.

Ehrenkreuz in Gold – Sonderstufe:

Das Ehrenkreuz in Gold – Sonderstufe stellt die **höchste Auszeichnung der allgemeinen Ehrungen** dar.

Die Verleihung einer Auszeichnung, die einer bereits erhaltenen Ehrung als nachgeordnet einzuordnen ist, ist grundsätzlich nicht zulässig. Wer eine spezielle Auszeichnung nach Ehrungsordnung des DSB bereits erhalten hat, kann grundsätzlich keine allgemeine (nachgeordnete) Ehrung mehr erhalten. Das Ehrenkreuz in Gold – Sonderstufe soll an die Personen verliehen werden, die nicht die Ehrungen des Ehrenrings, des Protektorabzeichens in Gold und die Ehrenmitgliedschaft des DSB erhalten. Die Beantragung erfolgt durch den Landesehrungsausschuss beim Bundesausschuss Ehrungen, der über die Vergabe abstimmt.

Spezielle Ehrungen im DSB



Maßstabsgetreue Darstellung:

Eichenblatt

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größe: 35 x 15 mm

Ehrenring: Fertigung auf individuelle Ringgröße des zu Ehrenenden



Die Beantragungen der speziellen Ehrungen erfolgen allesamt durch den Landesehrungsausschuss beim Bundesausschuss Ehrungen, der über die Vergaben abstimmt. Diese Ehrungen können nur verliehen werden, wenn Voraussetzungen bezüglich der Amtsjahre erfüllt sind.

Goldenes Eichenblatt:

Das Goldene Eichenblatt wird für **erfolgreiche und langjährige Jugendarbeit** verliehen. Diese Ehrung wird an Landesjugendleiter (mindestens acht Jahre im Amt) oder Personen in führender Position, z. B. die Bundesjugendleiter oder -sprecher im Bereich der Schützenjugend im DSB verliehen.

Goldener Ehrenring:

Der goldene Ehrenring ist eine **Auszeichnung für langjährige engagierte Mitarbeit in Organen, Ausschüssen, anderen Gremien oder Sonderfunktionen** laut Satzung des DSB. Mit dem Goldenen Ehrenring kann nur ausgezeichnet werden, wem mindestens bereits das Ehrenkreuz in Gold verliehen wurde. Die Zahl der jährlich verliehenen Ehrenringe soll drei nicht überschreiten.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Großes Abzeichen: $\varnothing$ 48 mm

Kleines Abzeichen: $\varnothing$ 16 mm



Ehrenmitgliedschaft:

Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten, die für das deutsche Schützenwesen **hervorragende Dienste** geleistet haben, nach dem Ausscheiden aus dem Amt verliehen werden. Mit der Ehrenmitgliedschaft kann ausgezeichnet werden, wer **besondere Verdienste auf Bundesebene** erlangt hat. Dem ausscheidenden Präsidenten des DSB kann zudem der Titel **Ehrenpräsident** zuerkannt werden.

Unter dem Protektorat des Hauses Sachsen-Coburg und Gotha



Die Wiedereinführung eines Protektors durch **DSB-Präsident Josef Ambacher** im Juli 1999 bezweckte eine Rückbesinnung auf die ursprünglichen Werte des Schützenwesens.

Das Protektorat soll an das Selbstbewusstsein, den Mut, den Freiheits- und Einheitswillen, die Solidarität und Innovationskraft der Schützen und ihres ersten Protektors und Mitgründers des Deutschen Schützenbundes, **Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha**, erinnern.

Protektorabzeichen in Silber:

Das Protektorabzeichen in Silber setzt **besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen** voraus. Verliehen wird die Ehrung mit der Voraussetzung, dass die zu ehrende Person mindestens fünf Jahre Mitglied in einem Verein ist, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist.

Die Beantragung erfolgt durch den Vereinsvorstand unter Nennung der besonderen Verdienste sowie der Mitgliedschaftsdauer schriftlich (auch online möglich) beim DSB.



Protektorabzeichen in Gold:

Das Protektorabzeichen in Gold dient der Würdigung **herausragender Verdienste um das deutsche Schützenwesen**. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des DSB und den Protektor des DSB im Rahmen des Deutschen Schützertages. Das Abzeichen wird ausschließlich über die Präsidenten der Landesverbände beim Bundesausschuss Ehrungen des DSB beantragt.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildungen: 1:1

Größe: 38 x 49 mm

Ehrungen des DSB für Jubiläumsvereine



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1,75

Größe: 81 mm

Bild: Ausführung in Gold



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1,7

Größe: 38 x 78 mm

Bild: Ausführung in Bronze

Der DSB vergibt an Jubiläumsvereine die Urkunde des DSB, die Plakette „In Dank und Anerkennung“ und den Fahnnennagel in jeweils drei Ausführungen, abhängig vom jeweiligen Vereinsjubiläum. Anträge zur Verleihung dieser Ehrungen sind über den zuständigen Bezirk schriftlich in der Geschäftsstelle des BSSB einzureichen.

Urkunde des DSB:

Die Urkunde des DSB ist für alle dem DSB angehörigen Vereine einmalig zum 50-jährigen Jubiläum erhältlich. Die Urkunde ist über den BSSB zu beantragen.

Plakette „In Dank und Anerkennung“:

Die Plakette „In Dank und Anerkennung“ des DSB ist eine Ehrung für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen.

Die Plakette wird für folgende Jubiläen vergeben:

- in Bronze für 100- und 150-jähriges Bestehen
- in Silber für 200- und 250-jähriges Bestehen
- in Gold für 300- und 350-jähriges Bestehen

Fahnnennagel:

Der Fahnnennagel des DSB ist eine Ehrung für alle Vereine ab dem 125-jährigen Bestehen.

Der Fahnnennagel wird für folgende Jubiläen vergeben:

- in Bronze für 125- und 175-jähriges Bestehen
- in Silber für 225- und 275-jähriges Bestehen
- in Gold für 325- und 375-jähriges Bestehen

Sportplakette des Bundespräsidenten



Die **Sportplakette des Bundespräsidenten** ist eine staatliche Auszeichnung für Sport- oder Schützenvereine, die **seit mindestens 100 Jahren bestehen** und sich seither in besonderem Maße für die Pflege und Entwicklung des Sports einsetzen und dadurch für ein lebendiges Gemeinschaftsleben engagieren.

Ein Mitglied der bayerischen Staatsregierung händigt die Plakette zusammen mit einer Urkunde im Auftrag des Bundespräsidenten **in einem feierlichen Rahmen** zusammen mit den jeweiligen Präsidenten der bayerischen Sportdachverbände aus.



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:2
Größe: 12,3 x 10,2 cm



Der Antrag ist schriftlich über den Bayerischen Sportschützenbund an den Empfehlungsausschuss des Deutschen Olympischen Sportbundes zu richten. Anträge dazu können auch nach dem 100. Jubiläum gestellt werden. **Die Sportplakette des Bundespräsidenten wird einmalig verliehen.**

Ehrenmedaille für besondere Verdienste um den Sport in Bayern



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größen:

Ehrenmedaille: $\varnothing$ 50 mm

Ehrennadel: $\varnothing$ 15 mm



Die **Ehrenmedaille für besondere Verdienste um den Sport in Bayern** erhalten Sportlerinnen und Sportler in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen, ohne die der Sport in Bayern nicht denkbar wäre.

Es ist nur möglich, allen Bürgerinnen und Bürgern den Sport zugänglich zu machen, weil tausende von ehrenamtlichen Helfern und Betreuern täglich in den Verbänden und Vereinen in ganz Bayern aktiv sind. Sie sorgen für ein breit gefächertes Sportangebot, dienen als Vorbild vor allem für die Vereinsjugend und bemühen sich um das Wohlbefinden ihrer Mitglieder.

Die bayerischen Dachverbände des Sports schlagen solche Personen für die Ehrung vor.

Diese Personen haben durch langjähriges ehrenamtliches Engagement in Sport- und Schützenvereinen in besonderer Weise Verdienste um den gemeinnützigen, verbandlich organisierten Sport erworben.

Sechzig Persönlichkeiten aus den Sport- und Schützenvereinen Bayerns werden alle zwei Jahre in einem feierlichen Festakt ausgezeichnet. Ein Mitglied der bayerischen Staatsregierung verleiht die Ehrenmedaille für besondere Verdienste um den Sport in Bayern zusammen mit den Präsidenten der Sportdachverbände.

Alle acht Schützenbezirke dürfen jeweils eine Person beim BSSB für diese Ehrung vorschlagen. Die Liste mit den Vorschlägen reicht der BSSB beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren ein.

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten



Maßstabsgetreue Darstellung:

Maßstab der Abbildung: 1:1

Größe: ø 17,5 mm



Das **Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt** wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.

Der Ministerpräsident verleiht sein Ehrenzeichen an Personen, die sich mit ihrer aktiven Arbeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben – vorrangig im örtlichen Bereich und seit mindestens 15 Jahren.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung und des Landtags. Daneben haben für das **Ehrenamts-Ehrenzeichen** auch die Regierungspräsidenten, die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte ein Vorschlagsrecht.

Wenn Sie ein Mitglied für diese Ehrung vorschlagen möchten, wenden Sie sich an einen der beiden letztgenannten Amtsträger – je nachdem, welcher in Ihrem Fall zutrifft.



www.bssb.de

